

Krafftahrt-
Bundesamt



Bestätigung

Das Kraftfahrt-Bundesamt bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

Witte safemark GmbH

Sendener Stiege 4
48163 Münster
DEUTSCHLAND

(Geltungsbereich und Kooperationspartner siehe Anhang, bestehend aus 1 Blatt)

Sicherheits- und Qualitätssicherungsmaßnahmen

in Übereinstimmung mit Anlage 5 zu § 11 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) für
Zulassungsbescheinigung Teil I und entsprechend § 16a, Anlage 10 - FZV für
Fahrzeugscheine für Kurzzeitkennzeichen

eingeführt hat und anwendet.

Registrier-Nr.: D-0007-00-6

Bericht Nr.: D-0007-00-6-B

Gültig bis: 31.01.2020

Datum: 22.01.2018

Unterschrift: Im Auftrag

Andreas Lehmann



Anlage zur Bestätigung
D-0007-00-6 vom 22.01.2018

| Reg.-Nr. | Unternehmen (Anschrift) | Geltungsbereich (Autorisierung) |
|-----------------------|---|--|
| D-0007-00 | Witte safemark GmbH Sendener Stiege 4 48163 Münster | Autorisiert zum Vertrieb von Fahrzeugscheinen (Zulassungsbescheinigungen Teil I und Kurzzeitkennzeichen) Autorisiert zum Empfang, zur Bearbeitung und zur Auslieferung von Vordrucken für Fahrzeug- scheine der Bundesdruckerei GmbH |
| Reg.-Nr. | Unternehmen (Anschrift) | Geltungsbereich der Kooperation (Autorisierung) |
| D-0007-01 | DSD Staatliche Dokumente GmbH Sendener Stiege 4 48163 Münster | Autorisiert zum Vertrieb von Fahrzeugscheinen (Zulassungsbescheinigungen Teil I und Kurzzeitkennzeichen) Autorisiert zur Bestellung von Vordrucken für Fahrzeugscheine (Zulassungsbescheinigungen Teil I und Kurzzeitkennzeichen) bei der Bundesdruckerei GmbH |
| (Ende der Auflistung) | | |

Diese Bestätigung ist, soweit zutreffend, nur in Verbindung mit dem oben genannten Kooperationsverhältnis gültig. Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) bestätigt hiermit, dass das in der Bestätigung benannte Unternehmen alle Forderungen der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) erfüllt, die zur Erlangung einer Autorisierung durch das KBA erforderlich sind.